REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Live/Wiedergabe (Inland)

Sie haben bei einer Ausschüttung keine oder zu wenig Tantiemen erhalten?

Schicken Sie uns Ihre Reklamation ganz einfach über unser Onlineportal: **www.gema.de/portal**. Wählen Sie im Menü links **Mein Bereich** aus, klicken Sie auf die Kachel *Meine Reklamationen* und schon kann es losgehen.



- Dort fragen wir Sie Schritt für Schritt nach den wichtigsten Informationen zu Ihrer Reklamation.
- Mit allen Daten an einer Stelle können wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern.
- Im GEMA Onlineportal finden Sie weitere relevante Services rund um Ihre Daten, Werke und Tantiemen.
  - Im Bereich *Werkanmeldung* können Sie Ihre Werke ganz bequem bei uns anmelden.
  - Im Bereich *Meine Tantiemen* finden Sie eine grafische Auswertung Ihrer Umsätze und Nutzungszahlen und können die Detailaufstellungen (Einzel- und Nutzungsaufstellungen) abrufen.

Sie haben noch kein Benutzerkonto? Kein Problem: Klicken Sie einfach unter dem Login-Feld auf „Noch nicht registriert" und **legen Sie es in wenigen Schritten an.** Danach können Sie sofort loslegen.

WICHTIGE HINWEISE FÜR SIE

Damit Sie Ihre Tantiemen schnell und zuverlässig erhalten, hilft es oft, wenn Sie vorab folgende Dinge prüfen:



Haben Sie für Liveveranstaltungen schon Ihre Setlist hochgeladen?

- Sofern der Veranstalter dies noch nicht getan hat, können auch Sie die Setlist bei uns einreichen. So wissen wir genau, um welche Werke es geht.
- Alle Hinweise zum Thema Setlist einreichen finden sich hier: **https://www.gema.de/meine-setlists**
- Oder wählen Sie direkt im Onlineportal im Service *Meine Setlists* die Option *Setlist einreichen*.

Auf einen Blick

Sie möchten reklamieren? Nutzen Sie unser Onlineportal: www.gema.de/portal

- Dort können Sie alle Details schriftlich hinterlegen, damit wir genau wissen, worum es geht.
- In der Tabelle zeigen wir Ihnen vorab, welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern können.
- In der Spalte ganz rechts finden Sie die Fristen, die dabei gelten.

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Liveaufführungen und Wiedergaben von Unterhaltungsmusik U/UD/M	▪ Datum, Uhrzeit der Veranstaltung ▪ Name und Anschrift des Veranstalters ▪ Name und Anschrift des Veranstaltungsortes (und ggf. des Raums) ▪ Name des Interpreten/der Band ▪ Titelliste der aufgeführten Werke (inkl. Werknummer und Version) ▪ Name der/des Komponisten **Tipp: Im Onlineportal können Sie unter *Meine Setlists* auch direkt Ihre Setlist hochladen.**	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungstermin

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Live/Wiedergabe (Inland)

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Liveaufführungen und Wiedergaben von ernster Musik und Bühnenmusik E/ED/EM/BM	▪ Datum, Uhrzeit der Veranstaltung ▪ Name und Anschrift des Veranstalters ▪ Name und Anschrift des Veranstaltungsortes (und ggf. des Raums) ▪ Name des Interpreten/Ensembles ▪ Titelliste der aufgeführten Werke (inkl. Werknummer und Version, falls bekannt) ▪ Name der/des Komponisten ▪ Spieldauer der einzelnen Werke ▪ Besetzung ▪ Bei Bühnenmusik: Name des Theaterstücks **Tipp: Im Onlineportal können Sie unter *Meine Setlists* auch direkt Ihre Setlist hochladen.**	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungs-termin
Musik im Gottesdienst KI	Reklamationen sind nicht möglich. Die Kirchengemeinden führen Stichproben durch und können Werke mit einer Spieldauer über 10 Minuten einzeln melden.	–
Wiedergabe in Diskotheken DK/DK VR	Reklamationen sind nicht möglich. In Diskotheken verwenden wir stichprobenartig Mitschnittgeräte, die automatisch erkennen, welche Musik gespielt wird – das sogenannte Monitoring.	–
Anteils-reklamationen	▪ Werknummer und Version ▪ Werktitel ▪ Name des Urhebers/der Urheber oder des Verlags/der Verlage, dessen/deren Anteile fehlen bzw. nicht korrekt hinterlegt sind	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungs-termin
Sparten- und Bewertungs-reklamationen	▪ Werknummer ▪ Werktitel ▪ Name eines Komponisten ▪ Jahr, in dem die Ausschüttung fehlerhaft war ▪ Aktuelle Sparte/Bewertung des Werkes und die richtige Sparte/Bewertung ▪ Spieldauer des Werks **Tipp: Die Punktebewertung Ihres Werkes ist nicht korrekt? Wir können Ihr Werk genau prüfen und einstufen. Wie das geht, zeigen wir Ihnen hier: www.gema.de/werkeinstufung**	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungs-termin

Kennen Sie schon unser Hilfecenter? Auf **www.gema.de/hilfe** finden Sie wichtige Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und passende Telefonnummern für Ihr individuelles Anliegen.

Sie haben weitere Fragen? Dann weiß unsere digitale Assistentin Melody bestimmt Bescheid. Besuchen Sie uns einfach unter **www.gema.de** und klicken Sie unten rechts auf ***Chatte mit "Melody"***.

GEMA Mitgliederservice
E mitgliederservice@gema.de

PDF: 30/06/26